

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20131095

Stadtamt 01 (21 05)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2013
Bezeichnung der Vorlage Rechtsdezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2013	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

Mit der Wahl durch den Dortmunder Stadtrat am 21.03.2013, Annahme der Wahl durch Frau Jägers und Aushändigung der Ernennungsurkunde, ist das Beamtenverhältnis von Frau Jägers zur Stadt Bochum kraft Gesetzes automatisch erloschen.  
Frau Jägers hat ihren Dienst am 02.05.2013 in Dortmund angetreten.

§ 71 Abs. 3 GO NRW sieht vor, dass in kreisfreien Städten ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes die Befähigung zum Richteramt haben muss. Diese kommunalverfassungsrechtliche Anforderung ist in Bochum weiterhin erfüllt, da auch Frau Collisi die Befähigung zum Richteramt hat. Rechtlich nicht vorgegeben ist, dass organisatorisch ein Rechtsdezernat zu bilden ist und an dessen Spitze ein Beigeordneter/eine Beigeordnete mit juristischer Qualifikation stehen muss.

Für die bisher im Dezernat von Frau Jägers zusammengefassten Aufgabenbereiche hat die Oberbürgermeisterin im Rahmen ihrer Organisationshoheit bis auf weiteres die aus der Anlage ersichtlichen Vertretungsregelungen getroffen.